

Er war und ist nach wie vor der Meinung, dass diese private Verbindlichkeit nichts mit seinem mittelständischen Betrieb zu tun hat. Allerdings hielt er es nicht für erforderlich, darüber mit seinem für ihn zuständigen Bankmitarbeiter zu reden. Da dieser sich ebenfalls nicht meldete, war für K. die Angelegenheit also nicht der Rede wert und somit erledigt. Wie K. nun ebenfalls erfuhr, hat dieser Bankmitarbeiter, der das Kreditengagement von K. immerhin mehr als fünf Jahre betreute, zwischenzeitlich eine andere Aufgabe übernommen. Dem Nachfolger ist bei der Einarbeitung in die Kreditakte von K. offensichtlich aufgefallen, dass es in den Selbstauskünften der vergangenen drei Jahre unterschiedliche Angaben gibt. Warum trotz der langjährigen Geschäftsverbindung nun sofort mit einer Kreditkündigung gedroht wird, kann K. aber immer noch nicht nachvollziehen. Er hat daher ein Gespräch mit seinem neuen Kundenberater vereinbart, das kurzfristig stattfinden soll.

Kapitaldienstfähigkeit als Maßstab

K. sollte sich auf dieses Gespräch sorgfältig vorbereiten. So ungeschickt die Vorgehensweise des Bankmitarbeiters vor dem Hintergrund der bewährten Bankverbindung auch gewesen sein mag, in der Sache ist sie durchaus nachvollziehbar. Selbstauskünfte dokumentieren schließlich nicht zuletzt das gegenseitige Vertrauen zwischen Bank und Kreditnehmer. Das Bankinstitut sollte sich daher auf die dort angeführten Zahlen verlassen können. Immer-

hin lassen sie u. a. wichtige **Rückschlüsse auf die Kapitaldienstfähigkeit** des Kunden als wesentlichen Maßstab seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu. Es ist daher durchaus üblich, die Kundendaten der Selbstauskunft beispielsweise mit den Informationen einer Schufa- oder Wirtschaftsauskunft abzugleichen. In diesem Fall liegt die Vermutung nahe, dass der Privatkredit in der aktuellen Schufaauskunft noch vermerkt ist, während die Selbstauskunft diese Informationen nur im Jahr der Kreditaufnahme enthielt. Je nach Einschätzung des zuständigen Bankmitarbeiters kann es bei solchen Informationsdefiziten durchaus zu ernsthaften Problemen kommen.

Auswirkungen der Krise

Hinzu kommt, dass sich das Geschäftsklima zwischen mancher Bank und ihren Kunden wegen der weltweiten Kreditkrise zu verschärfen droht. Hier ist von beiden Seiten frühzeitig mit offenen Karten zu spielen. Da die grundsätzliche Problematik ohnehin nicht mehr zu leugnen ist, sollten Banken und Kreditkunden die gegenseitigen Ansprüche in einer auch weiterhin möglichst vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen. Dieser Fall ist sicher kein Paradebeispiel für eine solche Zusammenarbeit. Hier haben beide Vertragspartner Nachholbedarf (**Checkliste**). Bankseitig sollte aber bei bewährten Verbindungen überlegt werden, zunächst den sprichwörtlich „kurzen Dienstweg“ zu wählen, bevor mit heftigen Konsequenzen gedroht wird.

M. Vetter

CHECKLISTE

- ✓ Jedes Bankformular, insbesondere bei Kreditunterlagen, sollte sorgfältig durchgesehen und ausgefüllt werden. Durch die relativ umfangreichen Informationsquellen der Kreditinstitute sind bankinterne Abgleiche mit den jeweiligen vom Kunden selbst gelieferten Informationen üblich;
- ✓ offensichtliche Missverständnisse wie im Beispiel sollten im Interesse der Geschäftsbeziehung vermieden werden. Ein rechtzeitiger Kontakt kann helfen, derartige Missverständnisse zu vermeiden;
- ✓ es ist zu bedenken, dass sich die Kapitaldienstfähigkeit bei Kreditprüfungen grundsätzlich auf die gesamte verfügbare Liquidität des Kunden bezieht. Das gilt auch für private Verpflichtungen, die zu einer Verringerung dieser Liquidität führen. In Selbstauskünften sollten sämtliche dort aufgeführten Fragen vollständig beantwortet werden, um der Bank keinen Anlass für „Irritationen“ zu geben.

MEISTERWISSEN



Bedeutung der VdS-Publikationen

H. Schmolke, Köln

Besonders wenn es um Maßnahmen im Zusammenhang mit einem sinnvollen Sach- und Brandschutz in Gebäuden geht, werden immer wieder VdS-Publikationen genannt. Wie entstehen solche Schriften, welche Zielsetzung und Bedeutung haben sie und welche Verpflichtung besteht für den Planer oder Errichter elektrischer Anlagen, deren Anforderungen zu beachten?

Zielsetzung

VdS-Publikationen können sogenannte VdS-Richtlinien, VdS-Merkblätter oder (europäische) VdS CEA-Richtlinien sein. Sie beziehen sich entweder auf einzelne Produkte, begrenzte Anlagenbereiche bzw. Systeme, wie

- Einbruchmeldeanlagen,
 - Brandmeldeanlagen und
 - Sprinkleranlagen.
- Oder die Schriften behandeln bestimmte Fachthemen, wie
- elektrische Leitungsanlagen und
 - risikoorientierter Blitz- und Überspannungsschutz usw.

Ziel solcher Publikationen ist stets die Beschreibung eines bestimmten Sicherheitsniveaus. Durch die außerordentlich reichhaltige Erfahrung mit Schäden, die Versicherer im Laufe der Zeit sammeln konnten, ist in allen Fragen des Sach- und Brandschutzes ein beachtliches Know-how entstanden. Dieses Fachwissen soll zugunsten der Sicherheit in Maßnahmen und Anforderungen festgeschrieben werden. Auf diese Weise kann über die bekannten „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ hinaus ein höheres Sicherheitsniveau (als es beispielsweise in den VDE-Vorschriften oder Normen vorgeben wird) definiert werden.

Autor

Dipl.-Ing. *Herbert Schmolke* arbeitet als Fachleiter Security-Elektrofachleute bei der VdS Schadenverhütung GmbH, Köln.

Entstehung von VdS-Richtlinien

Ein Mittel, die Sicherheit in Gebäuden zu erhöhen, ist z. B. die Mitarbeit der Versicherer in Normungsgremien. Zahlreiche Mitarbeiter des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) sowie von VdS Schadenverhütung arbeiten deshalb mit in DKE-Gremien und Arbeitskreisen des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Diese Normen beschreiben in der Regel eine Grundsicherheit im Sinne von Mindestanforderungen. Für unterschiedliche Sicherheitsanforderung sind diese Mindestanforderungen nicht immer ausreichend. Hier muss es eine Möglichkeit geben, z. B. über VDE-Vorschriften hinaus, Anforderungen für einen höheren Sicherheitsstandard zu beschreiben. Dies wird durch die Erstellung und Herausgabe von VdS-Richtlinien verwirklicht. VdS-Richtlinien werden in Gremien erstellt mit Experten von

- VdS Schadenverhütung,
- GDV,
- Versicherern,
- Anwendern sowie von
- Feuerwehren und
- Polizei.

Inhalt von VdS-Richtlinien

Zunächst wird der ohnehin schwer zu überblickende Bereich der Normung gesichtet. Das Wesentliche wird zusammengefasst dargestellt und nicht selten für konkrete Fälle kommentiert. Allein dadurch werden VdS-Publikationen zu einer alltagstaug-

lichen Hilfe für den Praktiker (siehe beispielsweise VdS 2025 – Elektrische Leitungsanlagen, dort besonders die Anhänge). Darüber hinaus werden Maßnahmen erarbeitet und beschrieben, mit denen man die Sicherheit über die Mindestanforderungen hinaus erhöhen kann. Mancher Praktiker vermutet allerdings, dass in die VdS-Richtlinien ausschließlich die Texte von Normen übernommen worden sind. Diese Behauptung wurde in ähnlicher Form bereits in einem früheren Artikel [1] aufgestellt. Das dem nicht so ist, sollen an dieser Stelle die folgenden drei Beispiele entsprechend berichtigen:

Praxisorientierte Ergänzungen. In VDE 0100-482 wird im Abschnitt 482.0 die Aussage getroffen, dass in Deutschland der Betreiber für die Einstufung einer Betriebsstätte als „feuergefährdete Betriebsstätte“ verantwortlich ist. Dies entspricht auch der gesetzlichen Forderungen, z. B. nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes. Wie soll er jedoch konkret vorgehen? Bereits die vorgenannte VDE-Norm verweist auf VdS 2033. Dort wird nicht nur in Tabellenform eine Vorschlagliste dargestellt, sondern darüber hinaus auch im Text praxisorientiert mit Bildern, Beispielen und Schemata eine Vorgehensweise vorgestellt, nach der man eine vernünftige Beurteilung vornehmen kann.

VdS-Richtlinien als Grundlage. Die VdS-Richtlinien für Brandmeldeanlagen (VdS 2095) wurden sogar komplett vom Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) übernommen. Die Richtlinien wurden so zur Grundlage für die DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2):2000-06, die bis 2009 Gültigkeit hatte. Auch in der aktuell gültigen Norm DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1):2009-09 findet man Texte, die durch VdS-Richtlinien beeinflusst sind oder direkt aus dieser Vorschrift entnommen sein könnten.

Spezielle Themen. Ähnliches kann für den Bereich von Batterieladegeräten für Elektrofahrzeuge (VdS 2259) sowie von der Fernwirktechnik (VdS 2839) gesagt werden. Zu diesen speziel-

len Gebieten gibt es überhaupt keine VDE-Vorschriften. Selbst einige berufsgenossenschaftliche Informationen, die beispielsweise zum Thema Batterieladegeräten etwas aussagen, sind inhaltlich von VdS 2259 abgeleitet.

Aktuelle technische Anforderungen

VdS-Richtlinien haben den entscheidenden Vorteil, dass sie bei Bedarf zu einem sehr frühen Zeitpunkt erstellt werden können. Dringend notwendige Änderungen von Anforderungen, die durch neue technische Entwicklungen entstehen können, sind bei VdS-Richtlinien sehr gut und zeitnah möglich. Während Normen häufig erst über jahrelange Prozesse der internationalen Normung Festlegungen treffen können, kann mit VdS-Richtlinien relativ zeitnah auf Gefahren reagiert werden. Dies war in der Vergangenheit schon häufig von Vorteil. Beispielsweise hat es lange Zeit kaum eine andere Informationsquelle zu Niedervoltbeleuchtungsanlagen gegeben als die VdS-Richtlinien 2324. Wer die entsprechende Vorschrift (VDE 0100-715), die es mittlerweile zu diesem Thema gibt, liest, wird feststellen, dass über die VdS-Richtlinien einiges an Sicherheit in den Bereich der VDE-Vorschriften transportiert werden konnte.

Anwendung von VdS-Richtlinien

Bestandteil von Versicherungsverträgen. Versicherer, private Bauherren oder Institutionen, die in Deutschland über Sach- und Brandschutz nachdenken (z. B. Behörden), können sich an den VdS-Richtlinien orientieren. Wenn Versicherer z. B. ihr versichertes Risiko in Grenzen halten möchten, können sie die Einhaltung von Anforderungen der entsprechenden VdS-Richtlinien in Versicherungsverträgen vereinbaren. Mit Abschluss des Vertrages sind dann diese VdS-Richtlinien für die Vertragspartner verbindlich.

Empfehlung als technische Regel. Außerhalb von Verträgen oder anderweitigen Absprachen

VDE

VERLAG

IT
Motion Control
Blitz- und Überspannungsschutz
ENERGY
IEC-Normen
Photovoltaik
SPS
Automation
Elektro-
technik
VDE-Vorschriftenwerk
EMV
Ex-Schutz

Normen · Bücher · Zeitschriften

Sichern Sie Ihren Erfolg:
www.vde-verlag.de/newsletter.html

VDE VERLAG GMBH · Berlin · Offenbach

Bismarckstraße 33 · 10625 Berlin

Tel.: (030) 34 80 01-220

Fax: (030) 34 80 01-9088

Mail: kundenservice@vde-verlag.de

vde-verlag.de

VdS-anerkannte Elektrosachverständige

Prüfer elektrischer Anlagen

Versicherer fordern für bestimmte elektrische Anlagen eine regelmäßige Prüfung, in der die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Betriebssicherheit aus der Sicht des Brand- und Sachschutzes geprüft wird. Deswegen bietet der VdS ein Anerkennungsverfahren für Sachverständige zum Prüfen elektrischer Anlagen an. Die personen-gebundene Anerkennung erfolgt für einen Zeitraum von 4 Jahren.

EMV-Sachkundiger

In Zusammenarbeit mit Versicherern, namhaften Fachorganisationen und der Industrie hat der VdS ein Anerkennungsverfahren für Elektrofachkräfte mit besonderer Kenntnis im Bereich Elektromagnetische Verträglichkeit sowie Blitz- und Überspannungsschutz entwickelt. Voraussetzungen für die Anerkennung

ist u. a. eine Berufsausbildung als Elektrofachkraft in Kombination mit einer mindestens fünfjährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. Die notwendigen Kenntnisse zum Blitz- und Überspannungsschutz, zu Oberschwingungen und EMV werden in zwei getrennten Lehrgängen vermittelt. Bei der Ausbildung wird auf folgende Themenkreise besonderes Gewicht gelegt:

- relevante gesetzliche bzw. behördliche Regelungen, sonstige Bestimmungen, einschlägige Normen und technische Richtlinien;
- physikalische und technische Grundlagen;
- Kenntnisse von notwendigen und praktikablen Maßnahmen zur Reduzierung von Schäden, die bei der Planung und Errichtung zu berücksichtigen sind;
- Beurteilung sowohl von konkreten Störungen als auch

von getroffenen Schutzmaßnahmen in einer Anlage (Prüfung).

Durchgeführt werden die Lehrgänge an VdS-anerkannten Bildungsstätten und schließen mit jeweils einer Prüfung ab. Das Bestehen ist Voraussetzung für die Anerkennung als EMV-Sachkundige nach VDE 0185 „Blitzschutzfachkraft mit besonderen Kenntnissen in EMV“.

Elektrothermografen

Die Thermografie ist eine bildgebende, objektive Messmethode, um Oberflächentemperaturen berührungslos zu ermitteln. Mit ihr können in elektrischen Anlagen Schwachstellen erfasst werden, ohne Abschaltungen vornehmen zu müssen. Das hierbei eingesetzte Messgerät nimmt die für das menschliche Auge unsichtbare Wärmestrahlung auf und wandelt diese in sichtbare Wärmebilder um. Eine qualifizierte Auswertung dieser Wärmebilder liefert dem Betreiber wichtige

Informationen über den Zustand seiner elektrischen Anlage.

Versicherer und Betreiber sind mit Hilfe von VdS-anerkannten Sachverständigen für Elektrothermografie in der Lage, Brandschäden oder Betriebsunterbrechungen, die durch Brände entstehen können, auf ein Minimum zu reduzieren. Da das VdS-Anerkennungsverfahren zusätzlich der europäischen Richtlinie der CFP (Confederation of Fire Protection Associations), Guideline No 1:2003, entspricht, hat diese VdS-Anerkennung europaweite Bedeutung.

Als Voraussetzungen für eine Anerkennung muss der Bewerber

- eine Basisausbildung als Thermograf absolviert haben. In der Regel reicht es aus, ein Stufe 1-Zertifikat nach DIN EN 473 vorzulegen;
- eine Ausbildung als Geselle, Meister, Techniker oder Elektroingenieur abgeschlossen haben;
- im Besitz einer entsprechen-



PHOTOVOLTAIK ist unsere Sache! Das Elektrohandwerk. **Jetzt bestellen!**



www.ep-photovoltaik.de
Fax: 030 42151-232

Ja, ich bestelle ep-Photovoltaik ab sofort

Ja, ich bin Neueinsteiger.

Ja, ich bin bereits ep-Abonnent.

Meine Kundennummer lautet:

_____ (bitte angeben, falls vorhanden)

Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht bis 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Bezugskonditionen ep-Photovoltaik:

Jahresabonnement „normal“ nur € 36,- zzgl. € 6,- Porto und Versand (Inland), Vorteilspreis für ep-Abonnenten, Meisterschüler, Studenten nur € 18,- zzgl. € 6,- Porto und Versand (Inland)!

Antwort

HUSS-MEDIEN GmbH
Leserservice
ep-Photovoltaik
10400 Berlin

0911

_____ Meine ep-Kunden-Nummer (siehe Adress-Aufkleber oder letzte Warenrechnung)

Firma

Name/Vorname

Telefon/Fax (bitte unbedingt für Rückfragen angeben)

E-Mail

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

den Infrarot-Kamera sein, mit der er mindestens 1 Jahr in der Elektrothermografie hauptberuflich oder 2 Jahre nebenberuflich Erfahrungen gesammelt hat;

- einen zusätzlichen Qualifikationslehrgang nach VdS 2859 besucht und die dabei erworbenen Kenntnisse in einer Prüfung nachgewiesen haben.

GIV-Sachkundiger

Moderne Gewerbe- und Industrieunternehmen nutzen eine umfangreiche informationstechnische Gebäude-Infrastruktur. In vielen modernen Unternehmen sind reibungslose Abläufe der Geschäftsprozesse ohne eine funktionierende IT-Infrastruktur nicht mehr möglich. Deshalb ist deren Zuverlässigkeit ein entscheidender Wirtschaftsfaktor für Unternehmen. Die Basis einer funktionierenden Vernetzung ist dabei eine zuverlässige Gebäude-Infrastruktur-Verkabelung (GIV).

Nicht selten treten jedoch Probleme auf: Datenübertragungsraten werden nicht erreicht, PC stürzen unvermittelt ab oder irgendwelche Fehlfunktionen stören den Betrieb. Häufig ist nicht ein schlechtes Software-Produkt ursächlich oder eine unzureichende Hardware. Vielfach ist es die Gebäude-Infrastruktur-Verkabelung, die solche Mängel hervorruft.

Fachkräfte, die diese Probleme nicht nur kennen, sondern auch entsprechende Lösungen anbieten können, bietet die VdS Schadenverhütung GmbH ein Weiterbildungs- und Anerkennungsverfahren an. Die anerkannten Experten werden kurz „GIV-Sachkundige“ genannt. Grundlage der Anerkennung ist eine umfassende Ausbildung sowie ein Kompetenznachweis in Form von Prüfungen. In diesem Bereich arbeitet der VdS zusammen mit führenden Institutionen und anerkannten Fachkräften.

Quelle: www.vds.de

und Forderungen (z. B. Leistungsverzeichnissen oder behördlichen Genehmigungsbescheiden usw.) sind VdS-Richtlinien lediglich Empfehlungen im Sinne einer technischen Regel. Niemand ist gezwungen, sämtliche technische Regeln einzuhalten. Planer bzw. Errichter müssen immer von Fall zu Fall entscheiden, ob die Sicherheit, die bei Beachtung allein von VDE-Vorschriften erreicht wird, für den konkreten Fall ausreicht. Für die allermeisten Fälle wird dies auch so sein. Sicherlich kann es aber besondere Fälle geben, bei denen ein vorhersehbarer Schaden durch die Beachtung von VdS-Richtlinien weitgehend vermieden werden kann. Wenn es in diesem Fall zu einem Schaden kommt, der zu einem Gerichtsfall führt, ist natürlich die Frage möglich, warum man die Empfehlungen der VdS-Richtlinien außer Acht gelassen hat. Die Antwort, dass dies ja „nur Empfehlungen“ sind, wäre dann sicher nicht ausreichend. Dies gilt im Übrigen für alle technischen Regeln – z. B. auch für Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure e. V. (VDI).

Praktische Tipps. VdS-Richtlinien greifen durchaus auch kritische Themen auf und leisten in Teilbereichen Pionierarbeit. Beispielsweise findet man in Normen zum Thema Ableitstrom nur spärliche Hinweise. Es wird dort (z. B. in VDE 0100-540) gefordert, dass diese dann, wenn sie auf dem Schutzleiter fließen (in diesem Fall spricht man von Schutzleiterströmen) ein verstärkter Schutzleiter vorzusehen ist usw. Verursacher solcher Ableitströme sind u. a. Frequenzrichteranlagen. Hierzu gibt es im DKE-Bereich lediglich eine Verlautbarung vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA), die jedoch kaum praktische Hilfestellung bietet. In VdS 3501 werden dagegen Wege aufgezeigt, wie man Ableitströme reduzieren kann und welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) funktionstüchtig eingesetzt werden können.

Literatur

- [1] Krahech, A.: Sicherheitstechnik und Vorschriften; Meisterwissen. Elektropraktiker Berlin 63(2009)7, S. 546–547. ■

Elektroanlagen brandsicher errichten



NEU
Jetzt schon bestellen!

Brandsicherheit von Elektroinstallationen einfach realisieren

- Das Buch bietet einen Leitfaden für Planer und Praktiker mit allen aktuellen Bestimmungen und Richtlinien zur brandschutzgerechten Elektroinstallation.
- Der bewährte Aufbau im Frage-und-Antwort-Stil berücksichtigt die Bedürfnisse von Elektrofachkräften: Theoretisches Wissen wird in Zusammenhängen vermittelt, die typisch für den beruflichen Alltag sind.
- Viele praxisorientierte Beispiele machen das Buch zu einem Nachschlagewerk für jeden, der mit dem Errichten einer brandsicheren Elektroinstallation beauftragt wurde.

Schmidt, **Brandschutz in der Elektroinstallation**, 5., überarb. Aufl., ca. 168 S., Broschur, Bestell-Nr. 3-341-01585-8, € 29,80, Erscheint Dezember 2009



10 % Preisvorteil für ep-Abonnenten

shop huss
HUSS-MEDIEN GmbH
10400 Berlin

Direkt-Bestell-Service:
Tel. 030 42151-325 · Fax 030 42151-468
E-Mail: bestellung@huss-shop.de
www.huss-shop.de

Jetzt bestellen!

Ich bestelle zur Lieferung gegen Rechnung zzgl. Versandkosten zu den mir bekannten Geschäftsbedingungen beim

huss-shop
HUSS-MEDIEN GmbH
10400 Berlin

KUNDEN-NR. (siehe Adressaufkleber oder letzte Warenrechnung)

Firma/Name, Vorname

Branche/Position z. Hd.

Telefon Fax

E-Mail

Straße, Nr. Postfach

Land/PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Expl.	Bestell-Nr.	Titel	€/Stück
	3-341-01585-8	Bitte senden Sie mir, sobald erschienen: Schmidt, Brandschutz in der Elektroinstallation	29,80

Preisänderungen und Liefermöglichkeiten vorbehalten